

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**  
Sitzung vom 20. November 1969

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

**28**

5201. **Quartierplan (Baulinienrevision)**. Am 8. Oktober 1969 ersuchte der Gemeinderat Dietlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Januar 1969 betreffend Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3466/1951 genehmigten Quartierplanes Nr. 2 Dornen. Dieser Beschluss wurde am 31. Januar 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 24. September 1969 sind gegen die Quartierplanrevision keine Rekurse mehr anhängig.

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben der Hausbau Zürich AG auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 2845 und 2846, Eigentümerin Firma Walder & Co. AG, Schuhfabrik, Brüttsellen, hat sich ergeben, dass die ursprünglich vorgesehene Quartierstrasse D (Hörnliweg) zwischen der Dornenstrasse und der Quartierstrasse C (Speerstrasse) nicht mehr als durchgehende Strassenverbindung benötigt wird. Demzufolge können die Baulinien für den Strassenzug D teilweise, das heisst vom bestehenden Hörnliweg bis zur Speerstrasse, aufgehoben und gleichzeitig die dadurch entstehenden Baulinienlücken geschlossen werden.

Der Genehmigung dieser Baulinienrevision steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 21. Januar 1969 betreffend die Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3466/1951 genehmigten Quartierplanes Nr. 2 Dornen, teilweise Aufhebung der Baulinien an der geplanten Quartierstrasse D zwischen der Dornenstrasse und der Quartierstrasse C (Speerstrasse) sowie Schliessung der dadurch entstehenden Baulinienlücken wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk des ursprünglichen Quartierplanes, den Bezirksrat Bülach sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 20. November 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

**Dr. Epprecht**

